

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann,  
Dr. Winfried Wolf, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/2783 –**

### **Mögliche Lieferung von 1 000 Kampfpanzern an die Türkei**

Im Rahmen seines Deutschlandbesuches hat der türkische Außenminister Ismail Cem am 15. Februar 2000 erneut das Interesse seiner Regierung an der Lieferung von 1 000 Kampfpanzern des Typs Leopard 2 bekräftigt.

Der Bundessicherheitsrat hatte im Herbst des letzten Jahres der Beteiligung eines deutschen Testpanzers an der internationalen Ausschreibung durch die Türkei zugestimmt. Nach türkischem Recht hat eine Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zur Folge, dass die Panzer auch geliefert werden.

1. Welche der folgenden Kriterien muss nach Ansicht der Bundesregierung die Türkei erfüllen, damit Rüstungsgeschäfte mit der Türkei stattfinden können (bitte Antwort nach einzelnen Kriterien aufschlüsseln):
  - Freilassung der inhaftierten Abgeordneten der Demokratierpartei (DEP),
  - Aufhebung der Todesstrafe,
  - eine Generalamnestie für politische Gefangene,
  - Aufhebung des Ausnahmezustandes in der kurdischen Region,
  - Auflösung des Dorfschützersystems,
  - Einhaltung der Kopenhagener Kriterien,
  - Abschaffung des Nationalen Sicherheitsrates,
  - Auflösung der Staatssicherheitsgerichte,
  - Abschaffung der Verfassung, die nach dem Militärputsch im Jahre 1980 in Kraft getreten ist und das Verbot jeglicher Artikulation der kurdischen Sprache und der kurdischen Namensgebungen beinhaltet,

- restlose Aufklärung der Morde sog. „unbekannter Täter“ und das „Verschwindenlassen“ von mehr als 2000 Menschen in den letzten Jahren,
  - Entspannung des Konfliktes mit Griechenland um Hoheits- und Wirtschaftszone sowie eine friedliche Lösung der Zypernfrage,
  - Beendigung militärischer Interventionen im Nordirak?
2. Welche zusätzlichen Kriterien macht die Bundesregierung für künftige Waffengeschäfte mit der Türkei zur Bedingung?

Die Genehmigungspraxis der Bundesregierung orientiert sich ausschließlich an den geltenden Exportkontrollvorschriften in Verbindung mit den neugefassten „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000. Diese haben im Übrigen auch die Kriterien des „EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren“ vom 8. Juni 1998 verbindlich übernommen.

3. In welchem Zeitraum müssen nach Auffassung der Bundesregierung die o. g. Kriterien durch die Türkei erfüllt werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ niedergelegten Kriterien bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über die jeweilige Voranfrage oder den jeweiligen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung erfüllt sein. Ein Bescheid auf eine Voranfrage ergeht regelmäßig unter dem Vorbehalt, dass sich die dem Bescheid zugrunde liegenden Umstände im Zeitpunkt der Entscheidung über einen späteren Antrag auf Ausfuhrgenehmigung nicht wesentlich geändert haben.

4. Ist die Bundesregierung willens, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ein förmlicher Beschluss der Mitgliedstaaten über die Erfüllung der o. a. Kriterien durch die Türkei in einem vorgegebenen Zeitraum als Vorbedingung für alle Waffengeschäfte mit der türkischen Regierung herbeigeführt wird?

Einen solchen Beschluss erfordern weder die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ noch der „EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren“. Die Bundesregierung hat sich jedoch bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass der „EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren“ verbindlichen Charakter erhält.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Fortsetzung von Waffengeschäften mit der türkischen Regierung die weitere Militarisierung der Türkei fördert und somit Demokratisierungsprozesse des Landes verzögert?

Die Bundesregierung unterstützt demokratische Reformen in der Türkei. Diesem Ziel dient auch die Einbeziehung der Türkei als Kandidat in den EU-Beitrittsprozess. Eine Heranführungsstrategie mit dem Element des verstärkten

politischen Dialogs setzt den Schwerpunkt auf die politischen Beitrittskriterien, insbesondere die Menschenrechte. Ein weiteres Element ist die Beitrittspartnerschaft mit politischen und wirtschaftlichen Prioritäten zur Erfüllung der Beitrittskriterien

6. Wird die Bundesregierung bei Entscheidungen über Waffengeschäfte mit der Türkei auch berücksichtigen, dass die militärische Aufrüstung des Landes zu weiteren Spannungen im Nahen Osten und im Kaukasus führen kann?

Die Bundesregierung unterstützt den Nahost-Friedensprozess. Sie wird im Übrigen alles in ihrer Macht Stehende tun, um im Kaukasus zu Frieden, Stabilität und Wohlstand beizutragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne Griechenlands zur Beschaffung von Panzern, U-Booten, Minenwerfern und Antipanzermi-  
nen im Zusammenhang mit den türkischen militärischen Beschaffungsvorhaben?

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihren exportkontrollpolitischen Einzelfallentscheidungen, wie in ihren politischen Grundsätzen niedergelegt, an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Atlantischen Bündnisses und der EU. Sie sieht darüber hinaus keinen Anlass, die Beschaffungspolitik der NATO-Partner im Einzelnen zu bewerten.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die deutsch-türkischen Beziehungen künftig nicht mehr von Waffengeschäften dominiert werden sollen, sondern die Einhaltung und der Ausbau von Menschenrechten im Vordergrund stehen sollten?

Die deutsch-türkischen Beziehungen sind traditionell wirtschaftlich, sicherheitspolitisch und kulturell eng und werden sowohl durch NATO-Partnerschaft als auch durch das Verhältnis der Türkei zur Europäischen Union geprägt. Der bilaterale Dialog zwischen beiden Ländern beinhaltet auch die wichtige Frage der Menschenrechte als Teil der Kopenhagener Kriterien.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in letzter Zeit bekannt gewordenen Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit Waffengeschäften, Sitzungen des Bundessicherheitsrates öffentlich zu machen?

Nein.

10. Welche Rolle soll nach Auffassung der Bundesregierung der Deutsche Bundestag vor diesem Hintergrund bei künftigen Entscheidungen über Waffenexporte spielen?

Die Entscheidungen über Einzelfälle des Rüstungsexports werden auch in Zukunft durch die Bundesregierung getroffen.